



INHALT: Regierungssitzung – Kundmachung

24. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 5. Juli 2022

BESCHLÜSSE:

Dem Erlass über die Überprüfung der Auswirkungen von Gesetzen, Verordnungen und Förderrichtlinien im Hinblick auf die Ziele der Energieautonomie, des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung wird zugestimmt. Das Gesetz über eine Änderung des Sportgesetzes wird dem Landtag vorgelegt.

Der erweiterten Auftragsvergabe zur Abwicklung des Einscannens der Covid-19-Impfbögen sowie der Begleichung der Ärzthonorare in der Infusionsambulanz für Antikörperbehandlungen betreffend COVID-19 wird zugestimmt.

Für den Zeitraum Jänner bis September 2022 wird den öffentlichen und privaten Anbietern von Schulkindbetreuungseinrichtungen eine Personalkostenförderung gewährt. Dem neuen Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Gemeindeverband und der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH betreffend der Betreuung von Kindern durch Tageseltern, welche am 1. Jänner 2023 in Kraft tritt, wird zugestimmt.

Der Landesberufsschule Bregenz 1 (Plasmaschneideanlage), der Gemeinden Langen und Reuthe (Adaptierung Kindergarten), der Gemeinde Andelsbuch (Sanierung Kindergarten), der Landeshauptstadt Bregenz (Ausstellungsprogramm Magazin 4), dem Katholischen Bildungswerk (Programm „Alt.Jung.Sein“), dem Alpenverein Vorarlberg (Wiederaufbau Totalphütte), der Wirtschaftskammer Vorarlberg (Aktion „#schifahrt“), dem Deutschen Alpenverein – Sektion Mannheim (Abwasserbeseitigungsanlage, Mannheimer Hütte, BA 02), der Gemeinde Krumbach (Abwasserbeseitigungsanlage, ARA Krumbach, BA 07), der Gemeinde Röns (Abwasserbeseitigungsanlage, BA 05) und verschiedenen Antragsstellern (Wanderwegsanierungen) werden Beiträge gewährt.

Der Aktionsplan für LGBTIQ*+ Vorarlberg wird für die aktuelle Regierungsperiode bis 2024 zur Kenntnis genommen.

Der Vergabe der Erdarbeiten für den Neubau der Straßenmeisterei Nord in Koblach wird zugestimmt.

Verschiedene Gefahrenzonenpläne (Klostertal, Hohenems und Dornbirn) werden genehmigt. Die Modellpflege 2022 für das Grundwassermodell Bregenzerwald wird vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Susanne Sonntag

Kundmachung

nach § 46b Abs. 4 des Gesetzes des Landes Vorarlberg über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997 in der geltenden Fassung

Die Gemeinde Satteins hat mit Eingabe vom 1. April 2022 um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, der wasserrechtlichen Bewilligung und der forstrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Weganlage zur Erschließung der Satteinsener Alpe samt Durchführung von Gerinnequerungen und dauernden bzw. befristeten Rodungen im Gemeindegebiet von Klösterle angesucht. Das genannte Vorhaben soll im Natura-2000-Gebiet „Verwall“ zur Ausführung kommen und kann den Gegenstand einer Bewilligung nach § 26a Abs. 3 des Gesetzes des Landes Vorarlberg über Naturschutz und Landschaftsentwicklung bilden.

Für das Verfahren örtlich und sachlich zuständig ist die Bezirkshauptmannschaft Bludenz. Die Entscheidung erfolgt mit Bescheid.

Einschlägige Informationen über das Vorhaben können zur Aktenzahl BHBL-II-960-45/2022 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, A-6700 Bludenz, Schloss-Gayenhofplatz 2, Tel.Nr. 05552/6136-0, Email: bhbludenz@vorarlberg.at, eingeholt werden. Allfällige Stellungnahmen können schriftlich an die Bezirkshauptmannschaft Bludenz übermittelt werden.

Während der Abfragefrist von vier Wochen haben anerkannte Umweltorganisationen im Sinne des § 46b Abs. 5 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997 in der geltenden Fassung, die Möglichkeit, schriftlich zum Verfahren Stellung zu nehmen und die Verfahrensbeteiligung zu verlangen. Wenn davon innerhalb der Abfragefrist von vier Wochen nicht oder nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht wird, ist das Recht, sich am Verfahren zu beteiligen sowie gegen die Entscheidung Beschwerde zu erheben, verwirkt.

Die Abfragefrist beginnt mit 30. Juni 2022 und endet mit 28. Juni 2022.

Diese Kundmachung kann im Internet auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bludenz unter folgendem Link abgefragt werden:

<https://vorarlberg.at/-/gemeinde-satteins-kundmachung-46b-abs-3-gnI>

Eine mündliche Verhandlung ist auf Mittwoch, 20. Juli 2022, mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 08:00 Uhr vor dem Gemeindeamt Klösterle anberaunt.

Der Bezirkshauptmann

im Auftrag

Stefanie Reisinger